



ZFM ÖKOFLÄCHENAGENTUR
Ökomaßnahmen vom Freistaat Sachsen

Ökokontomaßnahme

Umnutzung und Biotopgestaltung
Gärnitzer Lache
(Landkreis Leipzig)

Zentrales Flächenmanagement Sachsen

STAATSBETRIEB IMMOBILIEN-
UND BAUMANAGEMENT
SIB



Freistaat
SACHSEN

Umnutzung und Biotopgestaltung Gärnitzer Lache (Landkreis Leipzig)

Lage

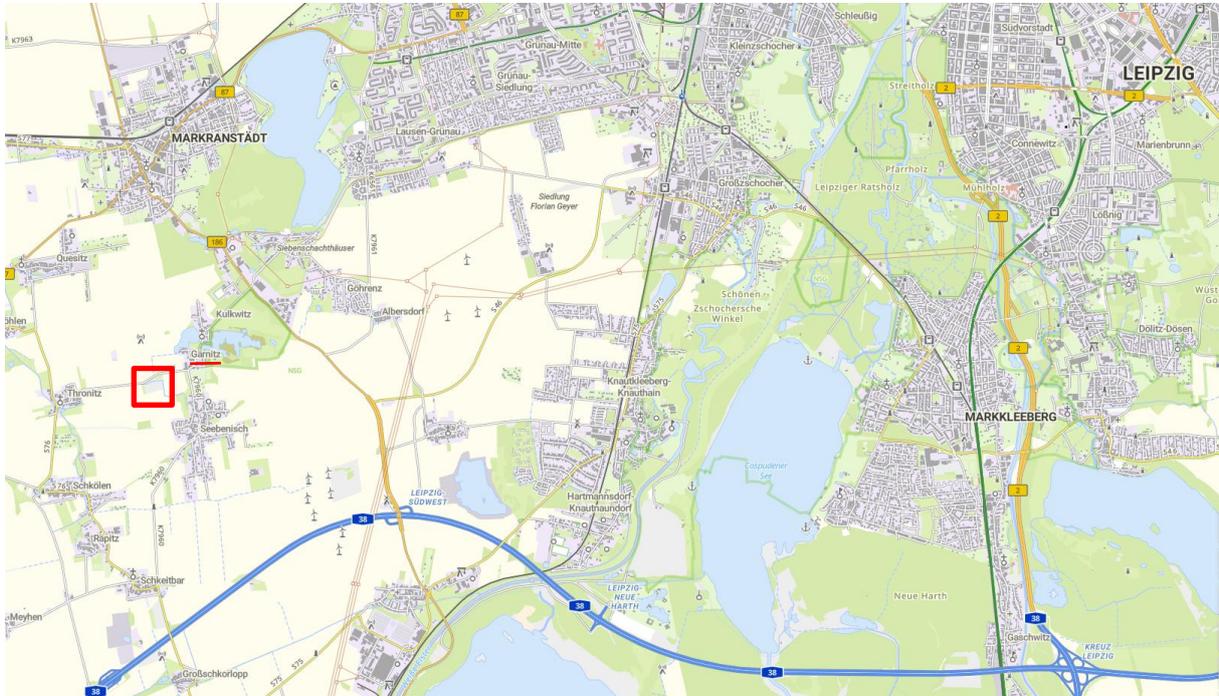


Abbildung 1: geoportal.sachsen.de, abgerufen am 04.06.2025.

Maßnahmenbeschreibung

Naturraum Sachsen [Naturräume nach Mannfeld & Syrbe 2008]	Leipziger Land + Hallesches Lösshügelland
Naturraumeinheit BfN	Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland (D19)
Ausgangszustand	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv genutztes Ackerland - naturnahes ausdauerndes Kleingewässer
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerbrache (Selbstbegrünung) auf basenreichem Löss- und Lehmboden als Schutzstreifen (PIK-Maßnahme) - Erhalt des naturnahen ausdauernden Kleingewässers
Gesamtgröße	8.447 m ² Maßnahmenfläche

Gesamtaufwertung	<p>94.934 Werteinheiten</p> <p>Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der überarbeiteten Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, Entwurf, Stand 25.01.2017).</p>
<p>Anerkennung als Ökokontomaßnahme</p> <p>gemäß § 11 SächsNatSchG</p>	<p>Der Maßnahme wurde mit dem Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Leipzig vom 02.07.2024 unter dem AZ 364.47/2/25/2 als Ökokontomaßnahme zugestimmt.</p>
Zuordnung	<p>Voraussetzung für die Nutzung der Maßnahme oder von Teilen daraus ist der Abschluss eines Vertrages über den Verkauf von Ansprüchen auf Anrechnung aus Ökokontomaßnahmen.</p>



Abbildung 2: Drohnenaufnahme am 06.04.2023, Blick Richtung Süden

Die Maßnahmenfläche befindet sich südwestlich der Ortschaft Gärnitz im Westen von Leipzig, im Landkreis Leipzig, Gemarkung Gärnitz. Das Vorhaben umfasst die Schaffung eines Schutzstreifens zwischen der ackerbaulichen Nutzung und den Vernässungsflächen. Dies erfolgt als Anlage einer selbstbegrünenden Brache im Rahmen einer PIK-Maßnahme.

Das Flurstück 73 wird als bindende Fläche zur Sicherung einer Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme zugeordnet (= Sicherungsfläche). Die geplante PIK-Maßnahme sieht

vor, eine Teilfläche des Flurstückes durch den Landwirtschaftsbetrieb regulär bewirtschaften zu lassen und stattdessen auf den angrenzenden, ebenfalls durch den Landwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Flurstücken 77, 78 und 79 Gemarkung Gärnitz einen Streifen in einer Breite von 30 m brach fallen zu lassen. Dieser zeigt besonders in trockenen Jahren Wirkung.

Mit dem Vorhaben gehen eine naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche sowie insbesondere der Erhalt der besonders schützenswerten Zielarten Rotbauchunke und Kiebitz einher.

Die Maßnahme beinhaltet die naturschutzgerechte Pflege für einen Zeitraum von 25 Jahren.



Abbildung 3: Umsetzungsschema PIK-Maßnahme

Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes:

Die Maßnahme soll folgende Zielstellungen erreichen:

- naturschutzfachliche Aufwertung durch Verzicht auf intensive Ackernutzung.
- Entwicklung eines hochwertigen Arthabitates insbesondere für die Zielarten Rotbauchunke und Kiebitz
- spezifische Anpassung der Bewirtschaftung
- Schaffung eines Schutzstreifens zwischen Ackernutzung und Arthabitat/Vernäsungsflächen

Fotodokumentation



Abbildung 4: Orthofoto im trockenen Jahr 2023, 30.08.2023



Abbildung 5: Orthofoto im regenreichen Jahr 2024, 22.04.2024



Abbildung 6: Orthofoto am 14.05.2025